Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 03.12.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 17:00 Uhr bis 19:32 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz
Armin Schenk

Mitglied

Diana Bäse	in Vertretung für Herrn Hennicke
Matthias Berger	
Henning Dornack	
Dr. Joachim Gülland	in Vertretung für Herrn Roye
Dieter Krillwitz	
Uwe Müller	in Vertretung für Herrn Dr. Welsch
Jens Tetzlaff	
Birgit Todorovic	

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker	Leiterin Haupt- und Personalamt
Steve Bruder	Leiter Stab Wirtschaftsförderung
Thomas Guffler	SBL Hoch-/Tiefbau
Eiko Hentschke	Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Stefan Hermann	Leiter Amt für Stadtentwicklung
Rolf Hülßner	Leiter Ordnungsamt
Helga Kahlert	SBL Liegenschaften
Detmar Oppenkowski	Leiter Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Dirk Weber	SBL Beteiligungen

Gäste

Matthias Goßler	Fa. SPLITTER, Sandersdorf-Brehna
René Krillwitz	DLRG OV Bitterfeld-Wolfen e.V.
Torsten Weiser	Mitglied OR Holzweißig

abwesend:

Mitglied
Christian Hennicke
Marko Roye
Dr. Holger Welsch
Kay-Uwe Ziegler

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 03.12.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.11.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung BE: Fraktion Pro Wolfen und Gemeinsame Fraktion	**Beschlussantrag 226-2020**
6	Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau	**Beschlussantrag 194-2020**
7	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) BE: Haupt- und Personalamt	**Beschlussantrag 160-2020**
8	1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019 BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	**Beschlussantrag 191-2020**
9	1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 BE: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe	**Beschlussantrag 195-2020**
10	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA BE: Amt für Haushalt/Finanzen	**Beschlussantrag 180-2020**
11	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	**Beschlussantrag 181-2020**
12	Finanzierung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld" BE: Amt für Stadtentwicklung	**Beschlussantrag 200-2020**
13	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 089-2020**
14	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 090-2020**

15	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 091-2020**
16	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 092-2020**
17	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 093-2020**
18	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen BE: Ordnungsamt	**Beschlussantrag 094-2020**
19	Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst Thronicke Stiftung BE: Oberbürgermeister	**Beschlussantrag 203-2020**
20	Wiedereröffnung der Wärmestube BE: Fraktion DIE LINKE	**Beschlussantrag 205-2020**
21	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Gemeinsame Fraktion und Fraktion Pro Wolfen	**Beschlussantrag 210-2020**
22	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2019 BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	**Mitteilungsvorlage M007-2020**
23	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht	**Mitteilungsvorlage M008-2020**
24	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
25	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** Der **Oberbürgermeister, Herr Schenk,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Zudem stellt er den neuen Pressesprecher und Leiter des Stabes Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn Detmar Oppenkowski, vor, der am 01.12.2020 seinen Dienst in der Stadt angetreten hat. Des Weiteren erfragt der Oberbürgermeister, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest. Herr Dr. Welsch und Herr Ziegler gelten als entschuldigt.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Der **Oberbürgermeister** schlägt vor, den TOP 17 (BA 194-2020) als TOP 6 zu behandeln. Zudem bittet **Herr Dornack**, den TOP 21 (BA 226-2020) ebenfalls vorzuziehen und nunmehr als TOP 5 zu beraten. Da die Ausschussmitglieder keine Einwände hiergegen erheben, lässt der **Oberbürgermeister** über die vorgenannte Änderung der Nummerierung beider TOP abstimmen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Im Anschluss lässt er über die sodann geänderte Tagesordnung abstimmen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.11.2020** Gegen die Niederschrift der HFA-Sitzung vom 04.11.2020 bestehen vonseiten der Ausschussmitglieder keine Einwände/Hinweise. Der **Oberbürgermeister** stellt diese zur Abstimmung. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	**Einwohnerfragestunde** Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	
zu 5	**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung** BE: Fraktion Pro Wolfen und Gemeinsame Fraktion **Herr Hülßner** informiert über den BA 226-2020. Da es keine Fragen/Wortmeldungen vonseiten der Ausschussmitglieder hierzu gibt, lässt der **Oberbürgermeister** über diesen abstimmen. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 226-2020** Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	**Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)**	**Beschlussantrag 194-2020**

	BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau *Der TOP 6 (BA 194-2020) wird durch den OB zurückgestellt und nach dem TOP 12 (BA 200-2020) beraten.* **Herr Berger** erläutert den Beschlussantrag der Ortschaft zum vorgenannten BA. Zudem teilt er mit, dass aufgrund der Reinigungsweise, die derzeit nur einmal monatlich in den besagten Straßen erfolgt, eine Aufstellung von Hinweisschildern zum Parkverbot nicht möglich ist. Eine gründliche Reinigung ist somit nicht gegeben. **Herr Guffler** nimmt Bezug auf den vorliegenden BA und verweist auf die gültige Straßenreinigungssatzung, in der eine wöchentliche Reinigung festgeschrieben ist. Die Ortschaft Bobbau bildet hier ohnehin bereits eine Ausnahme. Diese Regelung hat sich jedoch nicht bewährt. Er spricht die Unsauberkeit in den vorgenannten Straßen an. Zudem verweist er auf die Gleichbehandlung der Bürger im gesamten Stadtgebiet. Des Weiteren gibt Herr Guffler die Thematik der immer älter werdenden Bürgerschaft zu bedenken. Er teilt mit, dass der vorliegende BA im ROVB-Ausschuss am 01.12.2020 dem Stadtrat nicht zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der **Oberbürgermeister** über den BA 194-2020 abstimmen. nicht empfohlen	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 2
zu 7	**Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)** BE: Haupt- und Personalamt **Frau Becker** gibt umfangreiche Informationen zur überarbeiteten Satzung. Zum großen Teil wurden alle gewünschten Änderungen aus den gestellten Anträgen übernommen. Sie gibt bekannt, dass der Forderung nach einer Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden in den Ortschaftsräten nicht entsprochen werden konnte, da der Verwaltung bis dato keine Zuarbeiten zum Aufwand der anfallenden Tätigkeit der Fraktionsvorsitzenden vorliegen. Diese sind jedoch für eine Berechnung bzw. eine Ermittlung des durchschnittlichen Aufwandes unabdingbar. Der **Oberbürgermeister** teilt zudem mit, dass diese Thematik noch einmal in der Verwaltung geprüft wurde und man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die vorgenannte Entschädigung durch die Verordnung rechtlich nicht konform ist und somit nicht aufgenommen werden kann. Er bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag, hier auf den übrig gebliebenen Absatz 2 § 4 (pauschalisierte Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden von 6 € – 48 €) und lässt über diesen abstimmen. Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 **Frau Becker** gibt bekannt, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht einer Aufnahme dieser gewünschten Regelung (Aufwandsentschädigung von Fraktionsvorsitzenden) lediglich dann nichts entgegenstehen würde, wenn eine entsprechende Berechnung des Aufwandes zugrunde liegt. Deshalb wirbt sie dafür, der Verwaltung entsprechendes Material zum tatsächlichen Aufwand zur Verfügung zu stellen. Somit wäre eine Berechnungsgrundlage gegeben und es wäre damit möglich, die	**Beschlussantrag 160-2020**

	Aufwandsentschädigung in die 1. Ergänzung der Aufwandsentschädigungssatzung einfließen zu lassen. Im Anschluss stellt der **Oberbürgermeister** den BA 160-2020 zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3
zu 8	**1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019** BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Der **Oberbürgermeister** erläutert den BA 191-2020. Da es vonseiten der Ausschussmitglieder keinen Diskussionsbedarf gibt, lässt er über diesen abstimmen. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 191-2020** Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	**1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012** BE: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe **Frau Becker** gibt Erläuterungen zum BA 195-2020. Die Satzungsänderung bezieht sich ausschließlich auf die Anlage. Sie verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag und begründet, warum dieser nicht durch die Verwaltung übernommen werden konnte. **Herr Berger** begründet umfangreich den vorliegenden Änderungsantrag. Der Oberbürgermeister stellt diesbezüglich klar, dass hier noch einmal eine genaue Prüfung erfolgen muss. Sollte sich der Stadtrat für die Vermietung der Objekte aussprechen, müssten entsprechende Kündigungen für die geltenden Dauermietverträge ausgesprochen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Stadt diese Räumlichkeiten jedoch nicht mit in die Satzung aufnehmen bzw. zur Vermietung stellen. **Herr Krillwitz** erfragt, ob die Vereine die Kosten der Satzung zur Kenntnis genommen haben bzw. ob es diesbezüglich Rückmeldungen gab. Dies wird durch **Frau Becker** verneint. Sie sagt zu, dass sie hierzu noch einmal Rücksprache mit dem SB Jugend/Sport halten wird. Der **Oberbürgermeister** stellt zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 Im Anschluss stellt er den BA 195-2020 zur Abstimmung. Nach erfolgter Abstimmung teilt er mit, dass dieser BA dem Stadtrat mit Änderungen empfohlen wird. mit Änderungen empfohlen	**Beschlussantrag 195-2020** Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2
zu 10	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA** BE: Amt für Haushalt/Finanzen *Frau Kahlert nimmt ab 17:30 Uhr an der Sitzung teil.* Der **Oberbürgermeister** empfiehlt, die Beschlussanträge 180-2020 und	**Beschlussantrag 180-2020**

	181-2020 gemeinsam zu beraten. Es gibt keine Einwände vonseiten der Ausschussmitglieder. **Herr Hentschke** informiert hierzu umfangreich. Zudem gibt er die Abstimmungsergebnisse des StaBVA am 02.12.2020 bekannt und verweist auf die nunmehr auftretenden Probleme bei der Beschlussfassung im Stadtrat am 09.12.2020. Dies kann gegebenenfalls auch zu einer verspäteten Verabschiedung und Rechtswirksamkeit des Haushaltes 2021 führen. Herr Hentschke weist darauf hin, dass dies nunmehr unter Umständen auch Auswirkungen auf einige Investitionsmaßnahmen hat. **Herr Krillwitz** mahnt die immer noch ausstehende Beantwortung der Fragen an Herrn Jäckel in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden an. **Herr Hentschke** teilt diesbezüglich mit, dass die Zuarbeit an den **Oberbürgermeister** übergeben wurde. Dieser sagt eine umgehende Bearbeitung/Freigabe sowie eine unverzügliche Übergabe an die Fraktionsvorsitzenden zu. Der Oberbürgermeister fasst noch einmal zusammen, dass die Entscheidung hinsichtlich des Investitionsplanes letztendlich beim Stadtrat liegt. Der Haushalt muss ausgeglichen sein. Bei neu aufgenommenen Maßnahmen sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen. Im Anschluss lässt der OB über den BA 180-2020 abstimmen. einstimmig empfohlen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3
zu 11	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021** BE: Amt für Haushalt/Finanzen Der BA 181-2020 wurde gemeinsam mit dem BA 180-2020 behandelt Nach erfolgter Beratung stellt der **Oberbürgermeister** den BA 181-2020 zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 181-2020** Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3
zu 12	**Finanzierung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld"** BE: Amt für Stadtentwicklung *Herr Tetzlaff nimmt ab 17:45 Uhr sowie Herr Müller ab 17:55 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 9 Stimmberechtigte anwesend.* *Herr Guffler nimmt ab 17:47 an der Sitzung teil.* **Herr Hermann** stellt den BA 200-2020 vor. Der BA steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung und wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt. Im Anschluss informiert **Herr Goßler** von der Fa. SPLITTER über die Projektentwicklung. **Herr Krillwitz** erfragt, ob die Anlage nicht aktuell ist. **Herr Hermann** teilt diesbezüglich mit, dass diese Anlage formal gesehen aktuell ist. Es liegt bereits eine Zusage, jedoch hierzu noch kein Bescheid vor. **Herr Krillwitz** geht abermals auf die Anlage ein, die seines Erachtens noch nicht gesichert ist. Der **Oberbürgermeister** und **Herr Hermann** verweisen diesbezüglich auf die Formulierung „unter Vorbehalt“.	**Beschlussantrag 200-2020**

	Herr Hermann informiert, dass die Bedingungen der Förderung (notwendiger Eigenanteil etc.) derzeit nicht bekannt sind. Aus diesem Grund erfolgt die Beschlussfassung unter Vorbehalt. **Herr Krillwitz** geht davon aus, dass die Stadt keinen Eigenanteil erbringen wird und eine Finanzierung durch Dritte möglich ist. Er erbittet um eine Antwort im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Der **Oberbürgermeister** verweist auf den Eigenanteil der Stadt, der im Haushalt ausgewiesen ist und gegenfinanziert werden muss. **Herr Krillwitz** beantragt aufgrund offener Fragen, den BA erst im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Hierzu teilt der **Oberbürgermeister** mit, dass der BA 200-2020 öffentlich ist, jedoch für kurze Zeit die Nichtöffentlichkeit diesbezüglich hergestellt werden kann. Vonseiten der Ausschussmitglieder bestehen gegen diese Verfahrensweise keine Einwände. *Der **Oberbürgermeister** unterbricht die Sitzung und stellt um 17:52 Uhr die Nichtöffentlichkeit her. Die nicht öffentliche Debatte ist unter TOP 30 protokolliert. Gegen 17:56 stellt der Oberbürgermeister wieder die Öffentlichkeit der Sitzung her und führt diese fort.* Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er den BA 200-2020 zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	**2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** informiert über den BA 089-2020 und zur derzeitigen Rechtssprechung. Der vorliegende Änderungsantrag wurde vom Einreicher übernommen. Der Oberbürgermeister informiert zudem zur Überarbeitung des BA. **Frau Todorovic** erfragt, ob sich der BA nur auf die Sammelcontainer auf den Gehwegen bezieht, da derzeit viele Aufstellungsmöglichkeiten in der Stadt zu sehen sind. **Herr Hülßner** teilt mit, dass sich die derzeitigen Standorte im Stadtgebiet nicht ändern, es soll lediglich zukünftig das Aufstellen von Containern auf den Gehwegen verhindert werden. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der **Oberbürgermeister** den BA zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 089-2020** Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 14	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** gibt umfangreiche Informationen zum BA. Er weist darauf hin, dass die Aufzählung der Traditionsfeuer offen ist und erweitert werden kann. **Herr Dr. Gülland** plädiert dafür, die Weihnachtsbaumverbrennungen aus dem Traditionsfeuer herauszunehmen. Diesbezüglich teilt der **Oberbürgermeister** mit, dass die Ortschaften gebeten haben, diese Feuer	**Beschlussantrag 090-2020**

	aufzunehmen, da es sich auch seiner Ansicht nach um ein regionales Brauchtum handelt. **Herr Hülßner** teilt mit, dass der Begriff Tradition nicht definiert ist und die Feuer generell der Genehmigungspflicht unterliegen. **Herr Dr. Gülland** stellt den Aspekt des Umweltschutzes in den Vordergrund und regt an, dass sich die Stadt zu diesem Schritt bekennen sollte. **Herr Berger** spricht sich dafür aus, dass in den Ortschaften das Brauchtum nicht eingeschränkt werden, sondern weiterhin gelebt werden sollte. Abschließend teilt **Herr Hülßner** mit, dass es nicht relevant ist, wie das Feuer vonseiten der Ortschaft benannt wurde. Geprüft und genehmigungspflichtig sind hierbei alle Großfeuer. Nach erfolgter Diskussion stellt der **Oberbürgermeister** den BA zur Abstimmung. mehrheitlich empfohlen	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1
zu 15	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** stellt den BA 091-2020 vor und weist aufgrund vorheriger Diskussionen in den Gremien darauf hin, dass die Hausnummern nicht zusätzlich ausgeleuchtet werden müssen. **Herr Krillwitz** informiert darüber, dass die Wohnungsunternehmen vor einigen Jahren die Auflage vom Landkreis ABI erhalten haben, die Hausnummern auszuleuchten. Diese Anordnung wurde auch durch die Unternehmen umgesetzt und steht nun im Widerspruch zu der heutigen Aussage, die durch die Verwaltung getroffen wurde. Diesbezüglich verweist **Herr Hülßner** auf die verschiedenen Rechtsebenen, da der BA 091-2020 eine Satzung beinhaltet und bei der Anweisung des Landkreises ABI evtl. eine Verordnung zugrunde gelegt worden ist. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Anordnung des Landreises ABI evtl. mit dem Rettungswesen in Zusammenhang stehen könnte. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Oberbürgermeister über den BA abstimmen. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 091-2020** Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
zu 16	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** erläutert den BA 092-2020 und informiert über die eingearbeiteten Änderungen. Er weist darauf hin, dass bei Sportveranstaltungen die Mitnahme von Hunden verboten ist. Dies gilt jedoch nicht bei Hunde-Veranstaltungen. **Herr Dornack** bezieht sich auf die Diskussion im letzten OR Bitterfeld und die hier angesprochenen Punkte, u. a. Badestrände. Der Ortschaftsrat sah mehrheitlich ein generelles Mitnahmeverbot als zu weitreichend an und regte	**Beschlussantrag 092-2020**

Konkretisierungen an, welche Strände nicht einer generellen Versagung unterliegen. Auch sprach man sich im OR gegen ein generelles Mitnahmeverbot von Hunden bei Sportveranstaltungen aus, diese Entscheidung sollte man dem Veranstalter überlassen. **Herr Hülßner** nimmt Bezug auf die Anregungen aus dem OR Bitterfeld und teilt mit, dass es dem Veranstalter freisteht, einen Antrag bezüglich der Teilnahme von Hunden zu stellen. Dies wird dann entsprechend durch die Verwaltung geprüft. Eine Aufzählung/Konkretisierung der Badestrände hält er nicht für sinnvoll, da dann bei jeder Änderung auch die GefahrenabwehrVO neu beschlossen werden müsste. Aus diesem Grund sollten die Strände allgemein gefasst werden. Zudem verweist er auf den Hundebadestrand in der Stadt.

Frau Todorovic regt an, mehr Abfallcontainer für den Hundekot aufzustellen. In anderen Städten ist diese Problematik besser gelöst worden. **Herr Hülßner** teilt mit, dass das Abfallbehälterkonzept weiter optimiert wird, dieser Hinweis jedoch nicht in Verbindung mit der GefahrenabwehrVO steht. Zudem verweist er auf die verschiedenen möglichen Modelle bei der Ermittlung der Hundehalter bei nicht mitgenommenem Hundekot. Diese stehen jedoch kostenseitig oft in keinem Verhältnis.

Herr Dornack erfragt, welche Gefährdungen man mit dem Mitnahmeverbot von Hunden regeln möchte. Er verweist diesbezüglich auf die vielen Touristen in der Stadt, die neben ihrer Familie auch oft einen Hund mitführen. Er weist darauf hin, dass bei einem Mitnahmeverbot von Hunden an den Badestränden die Touristen diese Orte dann nicht mehr besuchen werden. Er stellt daher den Änderungsantrag, im § 3 Absatz 1 der Satzung, die Punkte 2 (Mitnahmeverbot von Hunden an öffentliche Badestellen) und 3 (Mitnahmeverbot von Hunden während öffentlicher Veranstaltungen auf Sportplätzen, u. a. bei Wettkämpfen oder Spielen) zu streichen.

Herr Hülßner verweist auf zahlreiche Beißunfälle mit Hunden, die bei dieser Satzung zugrunde gelegt wurden und die es erforderlich machen, diese Bereiche mit einzubeziehen.

Herr Dornack erfragt die Anzahl der Fälle von Beißunfällen bei Sportveranstaltungen etc. im Stadtgebiet. In Beantwortung dessen teilt **Herr Hülßner** mit, dass hier Zahlen im bundesweiten Maßstab herangezogen wurden. Des Weiteren informiert er darüber, dass die Stadt bei einem Vorfall rechtlich zur Verantwortung gezogen wird.

Herr Dornack weist darauf hin, dass er dafür ist, auf Kinderspielplätzen ein Mitnahmeverbot von Hunden auszusprechen. Zudem teilt er hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung bei Beißunfällen mit, dass seit geraumer Zeit die Pflicht zum Abschluss einer Hunde-Haftpflichtversicherung für den Besitzer besteht. **Herr Hülßner** informiert, dass sich nicht in jedem Fall der Hundehalter ausfindig machen lässt und es in der Satzung vorrangig um die Ausgestaltung und Sicherung öffentlicher Plätze geht. Er verweist auf die hierfür geltenden Gesetzlichkeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der **Oberbürgermeister** über den gestellten Änderungsantrag von Herrn Dornack, im § 3 Absatz 1 der Satzung, die Punkte 2 (Mitnahmeverbot von Hunden an öffentliche Badestellen) und 3 (Mitnahmeverbot von Hunden während öffentlicher Veranstaltungen auf Sportplätzen, u. a. bei Wettkämpfen oder Spielen) zu

	streichen, abstimmen: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1 Im Anschluss stellt er den BA 092-2020 zur Abstimmung. nicht empfohlen	Ja 3 Nein 4 Enthaltung 2
zu 17	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** stellt den BA 093-2020 vor. Es besteht vonseiten der Ausschussmitglieder kein Diskussionsbedarf. Daher stellt der **Oberbürgermeister** den BA zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 093-2020** Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 18	**Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen** BE: Ordnungsamt **Herr Hülßner** stellt den BA 094-2020 vor und informiert über den Hintergrund der neuen GefahrenabwehrVO. Es gibt keine Wortmeldungen vonseiten der Ausschussmitglieder. Deshalb stellt der **Oberbürgermeister** den BA zur Abstimmung. mehrheitlich empfohlen	**Beschlussantrag 094-2020** Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1
zu 19	**Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst Thronicke Stiftung** BE: Oberbürgermeister Der **Oberbürgermeister** stellt den BA 203-2020 vor. Bezüglich einer Frage von Herrn Hennicke in der Fraktionssitzung hinsichtlich der Ausschreibung der Besetzung teilt er mit, dass er dies nicht für den richtigen Weg hält und verweist dabei auf die Stiftungsratssitzung. Er teilt mit dass von den angesprochenen in Frage kommenden Mitgliedern lediglich diese vier ihre Bereitschaft erklärt haben. Zum BA bestehen keine Anfragen/Hinweise vonseiten der Ausschussmitglieder. Der Oberbürgermeister stellt daher den BA zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	**Beschlussantrag 203-2020** Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 20	**Wiedereröffnung der Wärmestube** BE: Fraktion DIE LINKE **Herr Dr. Gülland** stellt den BA 205-2020 vor und informiert über den Hintergrund des Antrages. **Herr Hülßner** verweist darauf, dass es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt. Zudem teilt er mit, dass eine Obdachlosenunterkunft zur Gefahrenabwehr vorhanden ist und diese bei Kälteperioden zusätzlich auch am Tage zur Nutzung offen gehalten wird. Zudem verweist er auf die Rechtsprechung, die keine Ersatzwohnungen vorsieht, sondern lediglich eine Notunterkunft im Sinne der Gefahrenabwehr. Der **Oberbürgermeister** informiert über den Kreis der Nutzer der Wärmestube. Weiter gibt er bekannt, dass die möglichen Träger bisher keine Bereitschaft zum Betrieb einer Wärmestube signalisiert haben. Das	**Beschlussantrag 205-2020**

	vorgeschlagene Vorhalten städtischer Bediensteter für den Betrieb ist seines Erachtens nach nicht vorstellbar. Die Realisierung gestaltet sich daher schwierig, möglich wäre dies evtl. über eine Maßnahme oder durch freiwilliges Engagement. **Herr Krillwitz** bezieht sich auf die Schließung der Wärmestube im Jahr 2014, die aus Kostengründen erfolgt ist. Er verweist auf einen Artikel der MZ, aus dem hervorgeht, dass die Stadt diese freiwillige Aufgabe mit 12.700 € mitfinanziert/bezuschusst hat. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die Bitterfelder Tafel hier an ihre Grenzen gestoßen ist oder ob sie noch Kapazitäten aufnehmen könnte. Er regt an, die Auslastung der Bitterfelder Tafel zu klären, bevor eine neue Wärmestube ins Leben gerufen wird. Zudem möchte er wissen, welche finanziellen Mittel hier auf die Stadt zukommen. **Herr Hülßner** teilt mit, dass es verschiedene Modelle zum Betrieb einer Wärmestube gibt und man sich erst einmal im Klaren darüber werden sollte, wie man diese ausgestalten möchte (Versorgung, Öffnungszeiten etc.). Erst wenn dies geklärt ist, können Berechnungen hierzu erfolgen. Auch der Sonderaufwand, falls die Stadt die Wärmestube nicht eigenständig betreibt, sowie die Thematik der Umsatzsteuer sollten hier bedacht werden. **Herr Krillwitz** informiert darüber, dass er diesem BA zustimmen würde. Er bittet jedoch darum, dass den Ausschussmitgliedern, sollte dieser BA bestätigt werden, alle Informationen hinsichtlich der Kosten, Alternativen etc. zur Kenntnis gereicht werden. **Herr Hülßner** verweist darauf, dass es derzeit keinen Träger für diese Wärmestube gibt und aus diesem Grund keine Unterlagen diesbezüglich vorliegen. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass erst mit Beschlussfassung die Aufgabe der Prüfung und Realisierung an die Stadt gestellt wird. **Herr Berger** gibt bekannt, dass er dem BA leider nicht zustimmen kann, da freie Träger in der Vergangenheit an der Finanzierbarkeit scheiterten. Zudem sieht er es als unverantwortlich an, das Risiko auf städtische Gesellschaften zu übertragen, zumal es bereits jetzt in der Frostperiode genügend Möglichkeiten hierzu gibt (z. B. Bahnhofsmission). Des Weiteren verweist er darauf, dass auf dem 2. Arbeitsmarkt keine verfügbaren Arbeitskräfte mehr vorhanden sind. **Herr Dr. Gülland** informiert darüber, dass es bei diesem BA lediglich erst einmal nur um eine Prüfung der Möglichkeit geht. Es sollte trotzdem versucht werden, wieder eine derartige Einrichtung in der Stadt zu schaffen. Der **Oberbürgermeister** stellt klar, dass dieses Projekt nur mit einer Finanzierung über den Haushalt zu realisieren ist und hier zusätzliche Personalkosten gebunden werden. Im Anschluss stellt er den BA zur Abstimmung. nicht empfohlen	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3
zu 21	**Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)** BE: Gemeinsame Fraktion und Fraktion Pro Wolfen **Herr Tetzlaff** gibt Informationen zum BA 210-2020.	**Beschlussantrag 210-2020**

	Herr Krillwitz geht auf die Formulierung der Zahlung von Eigenmitteln durch den Verein in Höhe bis zu 20 T€ ein und erfragt, nach was sich der zu zahlende Betrag richtet. **Herr Tetzlaff** verweist auf die bisher gängige Praxis. Bezüglich dessen gibt **Herr Weber** umfangreiche Erläuterungen hierzu. Er verweist auf die jährlich abzuschließende Vereinbarung zwischen der Bäder- und Servicegesellschaft und dem Verein. Hierzu bedarf es jedoch der Beschlussfassung des Stadtrates. Zudem informiert er darüber, dass der Verein monatlich einen Betriebskostenzuschuss zahlt und dass nach erfolgter Abrechnung am Ende des Jahres der nichtgedeckte Anteil zur Ausschüttung gebracht wird. Herr Weber verweist zudem auf die Anspruchsgrundlage des Vereins zur Nutzung städtischer Einrichtungen sowie auf das Sportfördergesetz (kostenfreie Nutzung bei anteiliger Betriebskostenzahlung). Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, stellt der **Oberbürgermeister** den BA zur Abstimmung. einstimmig empfohlen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 22	**Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2019** BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht **Herr Weber** erläutert umfangreich den vorliegenden Beteiligungsbericht, der am 24.11.2020 im Wirtschafts- und Umweltausschuss Behandlung fand. Er informiert über die Diskussion in diesem Gremium.	**Mitteilungsvorlage M007-2020**
zu 23	**Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte** BE: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht **Herr Dr. Gülland** bezieht sich auf die Anlage 12 der vorliegenden Mitteilungsvorlage M008-2020 und teilt mit, dass die Kennzeichnung hinsichtlich der Widmung des Uferweges im linken Teil nicht korrekt dargestellt wurde. Der **Oberbürgermeister** bedankt sich für den Hinweis und teilt mit, dass er diese Darstellung noch einmal mit dem Amt für Stadtentwicklung, Herrn Hermann, besprechen wird.	**Mitteilungsvorlage M008-2020**
zu 24	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Herr Krillwitz** verweist auf die Sitzung des Eigenbetriebes Stadthof. Hier wurde unter anderem der Haushalt beraten. Er mahnt zum wiederholten Mal die nach wie vor fehlende Vorlage des SB Beteiligungen an. Diese Vorlage ist jedoch Grundlage der Haushaltsdiskussion. Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass diese Vorlage intern ist und über diese lediglich berichtet wird. Er informiert, dass seinerseits eine Verteilung nicht erfolgen wird. **Herr Krillwitz** erfragt den Umfang der geforderten Vorlage. Dies wird durch **Herrn Weber** mit ca. 20 Seiten angegeben. **Herr Krillwitz** möchte wissen, wie sich die Stadträte auf die Haushaltsdiskussion vorbereiten sollen, wenn sie die Vorlage im Vorfeld nicht kennen. In Beantwortung dessen teilt der **Oberbürgermeister** mit, dass **Herr Weber** über die wichtigen Fakten im Vorfeld informieren wird.	

	Herr Krillwitz verweist noch einmal auf die klare Forderung des Betriebsausschusses „Eigenbetrieb Stadthof“. Dieser hat die Übergabe dieser Zuarbeit im Vorfeld verlangt. Der **Oberbürgermeister** begründet nochmals die Nichtverteilung damit, dass es sich hier um eine interne Vorlage handelt, zu der er lediglich informieren wird.	
zu 25	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Oberbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin